

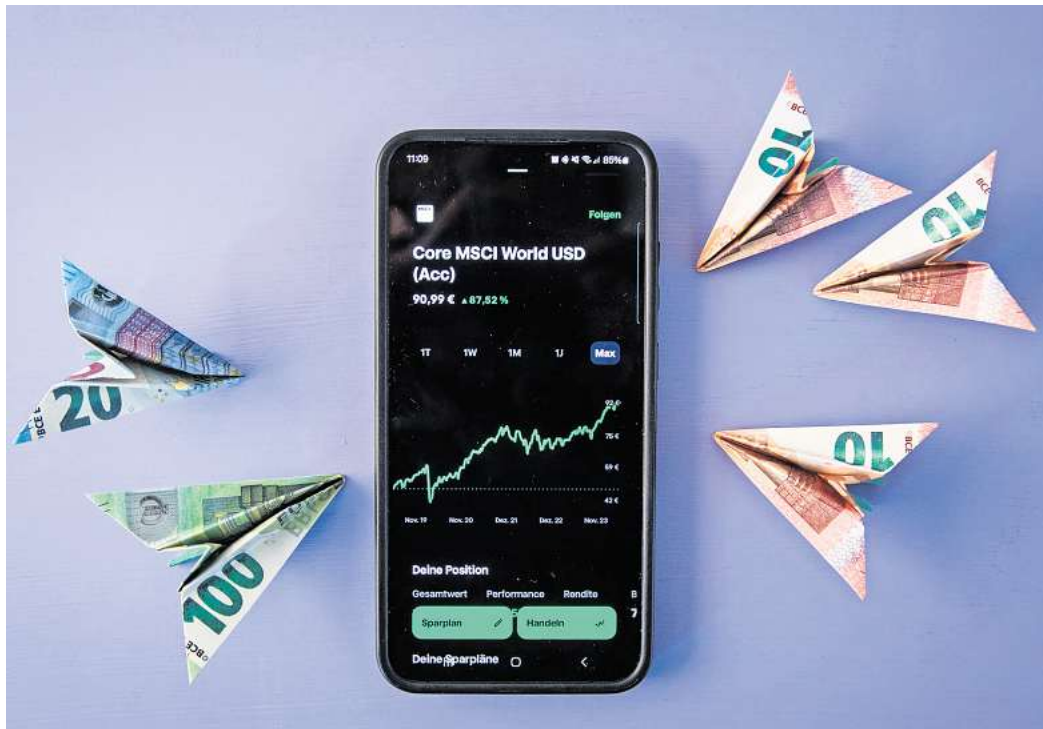
Sind Sie für ETF-Investments gemacht? So finden Sie's raus

Wenn die Kurse nach oben gehen, macht der Blick ins eigene Depot Spaß. Fallen die Kurse, ist es mit dem Spaß schnell vorbei. Wer erstmals an der Börse investiert, sollte wissen, dass beide Situationen eintreten können - und sich fragen, ob man auch beides aushalten könnte.

Besonders beliebt in deutschen Depots sind ETFs (börsengehandelte Indexfonds), die den MSCI-World-Aktienindex nachbilden. Weil sie in rund 1.300 unterschiedliche Unternehmen aus 23 Industrieländern investieren, gelten diese ETFs als breit diversifiziert und darum als gut geeignet für Einsteiger.

Trotzdem sind diese Wertpapiere, die über die vergangenen Jahrzehnte hinweggesehen im Schnitt etwa acht Prozent jährliche Rendite erwirtschaften konnten, nicht immun gegen Kriege und Krisen. In den vergangenen rund 50 Jahren hat auch der MSCI-World-Index große Abstürze erlebt. Von denen konnte er sich in den Folgejahren zwar immer wieder erholen, Anlegerinnen und Anleger brauchten deshalb aber einen langen Atem und durften im Ernstfall nicht auf das investierte Geld angewiesen sein.

Das gilt auch heute: Denn



Zeigt längst nicht immer nur nach oben: der Kurs des MSCI World.

FOTO: CHRISTIN KLOSE/DPA-MAG

würde man das Geld in so einer Situation benötigen, müsste man gegebenenfalls zu einem ungünstigen Zeitpunkt Anteile verlustreich verkaufen. Und das kann richtig wehtun: Beim MSCI World lagen die größten Kurseinbrüche in den vergange-

nen Jahrzehnten laut dem Ratgeberportal Finanztip zeitweise bei rund 50 Prozent.

Gedankenspiel kann sensibilisieren

Karin Baur von der Stiftung Warentest rät Einsteigerinnen und

Einsteigern, sich ein solches Worst-Case-Szenario vor dem ersten Investment oder dem Einrichten eines ETF-Sparplans auszumalen - und zwar nicht in Prozenten, sondern in absoluten Zahlen: „Vielleicht habe ich im ersten Jahr 1.200 Euro einge-

zahlt, am Jahresende sind die Anteile aber nur noch 600 Euro wert.“ Interessierte sollten sich dann überlegen, was ein solcher Absturz mit ihnen anstellen würde, ob sie damit klarkämen.

Wer schon bei dem Gedankenspiel Nervenflattern bekommt, sollte sein Ersparnis Baur zufolge besser nicht nur in Aktien-ETFs stecken, sondern zumindest auch einen Teil davon in sicherere Geldanlagen - wie Tagesgeld. Da könne das Geld nicht ins Minus rutschen, sagt Baur. Dafür schmälert die Sicherheit aber auch die Renditeaussichten.

Gleichzeitig empfiehlt Karin Baur Einsteigern auch, sich nicht von vorübergehenden Kurseinbrüchen irritieren zu lassen - sofern eine klare und ausgewogene Anlagestrategie vorliegt.

Vor allem, wenn man gerade erst mit der Einrichtung des Sparplans begonnen hat, seien Kursrutsche völlig egal. „Im Gegenteil“, sagt Baur. „Es ist überhaupt nicht schlecht, wenn die Kurse runtergehen, weil man die Anteile dann günstiger einkauft.“ So bekommt man mehr Anteile zum selben Preis, was sich später bei steigenden Kursen bezahlt macht. (dpa)

Heizöl zum Festpreis: Darf der Händler jetzt stornieren?

Frankfurt - Der Iran-Krieg hat die Ölpreise innerhalb kurzer Zeit stark verteuert. Wohl dem, der sein Heizöl bereits vor der Eskalation im Nahen Osten zum günstigen Festpreis bestellt hat. Die Verbraucherzentrale Hessen stellt nun aber fest, dass selbst solche Lieferverträge mitunter einseitig vonseiten der Händler storniert werden, sofern das Öl noch nicht geliefert wurde. Aber ist das rechtlich überhaupt möglich?

Argumentiert der Händler die Stornierung der Heizöllieferung mit der aktuellen Preisexplosion und dem damit verbundenen Wegfall der Geschäftsgrundlage, sollten Verbraucherinnen und Verbraucher jedenfalls genau hinschauen. „Grundsätzlich trägt der Verkäufer das Risiko von Kostensteigerungen, insbesondere wenn ein Festpreis vereinbart wurde“, sagt Peter Lassek, Leiter der Fachgruppe Recht bei der Verbraucherzentrale Hessen. Das gelte auch für Heizöl, weil

der Verkäufer das Beschaffungs- und Kalkulationsrisiko trägt.

Die Möglichkeit zur einseitigen Stornierung des Vertrags sei daher nur zulässig, wenn tatsächlich eine grundlegende, unvorhersehbare Störung vorliege, die das Festhalten am Vertrag unzumutbar macht. „In der Praxis wird dies bei Preiserhöhungen für Heizöl regelmäßig zu verneinen sein“, sagt Lassek.

Achtung vor betrügerischen Anbietern

Wem ein solches Szenario widerfährt, sollte darum in der Praxis darauf bestehen, dass der Händler den Vertrag erfüllt - also die bestellte Menge Heizöl zum vereinbarten Preis und Liefertermin zur Verfügung stellt. Weigert sich der Händler trotz erneuter Fristsetzung, bleibt Betroffenen Lassek zufolge nichts anderes übrig, als Heizöl an anderer Stelle zu einem höheren Preis zu kaufen.



Wer jetzt unbedingt Heizöl benötigt, sollte nur so viel kaufen, wie unbedingt benötigt wird und die weitere Entwicklung der Preise im Blick behalten.

FOTO: CHRISTIAN CHARISIUS/DPA/DPA-MAG

In einem solchen Fall können Verbraucherinnen und Verbraucher vom Händler etwaige Mehrkosten durch die neue Bestellung unter Umständen als Schadenersatz einfordern.

Wer jetzt unbedingt Heizöl benötigt, sollte den Verbraucherschützern zufolge nur so viel kaufen, wie unbedingt benötigt wird und die weitere Entwicklung der Preise im Blick behalten. Im Idealfall sollten Verbraucherinnen und Verbraucher zuvor Preise bei gängigen Vergleichsportalen miteinander vergleichen, statt einfach beim gewohnten Händler zu bestellen.

Dabei ist aber Vorsicht geboten: Betrüger nutzen angespannte Marktsituationen gerne aus, um mit unseriösen Angeboten Kasse zu machen - die bestellte Heizöllieferung kommt dann meist nicht. Um einem Reinfall vorzubeugen, empfiehlt sich die Nutzung des Fakeshop-Finders der Verbraucherzentralen. (dpa)